

(Aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen. — Direktor: Geheimrat Prof. Dr. Schultze.)

Über einen Fall von Selbstbeziehtigung.

Von

Priv.-Doz. Dr. Fleck,
Oberarzt der Nervenklinik.

Selbstanzeigen von Geisteskranken haben schon lange das Interesse der Psychiater gefunden. Es braucht hier nur hingewiesen zu werden auf die Arbeit von *Heilbronner*¹ über „Selbstanklage und pathologische Geständnisse“ aus dem Jahre 1914. Zum gleichen Thema hat sich in den letzten Jahren *Rose Malachowski*² geäußert, und sie weist mit Nachdruck vor allem auch darauf hin, daß es in manchen Fällen wohl möglich sei, aus der Struktur der Persönlichkeit des Selbstanzeigers die Gründe, die ihn zu diesem Verhalten führten, zu verstehen.

Daß im alten Rom (nach *Heilbronner*) Personen, die sich selbst eines Verbrechens wegen anzeigen, als geisteskrank und dadurch unverantwortlich angesehen wurden, läßt gewiß nur den Schluß auf eine vor allem im Ethischen recht primitive, dazu Seelisches recht wenig erfassende Einstellung zu. Diese Auffassung trifft durchaus nicht zu; das braucht hier nicht besonders betont zu werden.

Im folgenden möchte ich Näheres über einen kriminalistisch nicht uninteressanten Fall von Selbstbeziehtigung eines nicht Geisteskranken berichten. Selbstbeziehtigung und nicht Selbstanzeige, weil die Selbstanklage des Betreffenden nicht direkt an eine Behörde gerichtet war, sondern durch einen anderen dahin gelangte.

Seit Mittwoch, den 8. X. 1924 vormittags 7 Uhr wird in Bad Lauterberg ein Schupowachtmeister vermißt, am gleichen Tage, an dem seine Abteilung wieder nach ihrem eigentlichen Standort zurückverlegt werden sollte. Der Schupowachtmeister war auf 7 Uhr des Morgens zum Packen des Automobils kommandiert worden, traf aber zur angegebenen Zeit nicht ein. Nachforschungen im Quartier ergaben, daß seine Stubentür verschlossen war; nach ihrem Aufbrechen fand man in seinem Zimmer seine Sachen unberührt und ordnungsgemäß zum Abmarsch gepackt vor.

¹ *Karl Heilbronner*, Selbstanklage und pathologische Geständnisse. Münch. med. Wochenschr. **61**, Nr. 7. 1914.

² *Rose Malachowski*, Über Selbstanzeige Geisteskranker. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **74**. 1925.

Am Freitag, den 17. X. 1924, wurde in Lauterberg eine Suche nach ihm veranstaltet. Sie blieb erfolglos. Es konnte nachgewiesen werden, daß der betr. Schupowachtmeister in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch sich gegen $\frac{1}{2}$ Uhr von seiner Braut verabschiedet hatte. Der Abschied geschah in aller Freundschaft. Er hatte angegeben, noch zum Bahnhof gehen zu wollen, um dort fertige Post, die die Braut noch gesehen hatte, in den Bahnhofbriefkasten zu stecken. Der endgültige Abschied war für den nächsten Tag verabredet worden. Er war dann in der Richtung zum Bahnhof weggegangen. Diesen Weg mußte er auch einschlagen, um zu seiner Kaserne zu gelangen. Übrigens waren die Poststücke mit dem Datum des 8. X. 1924, wie später festgestellt wurde, richtig angekommen.

Allerdings konnten sie dem Poststempel nach nicht in Bad Lauterberg eingesteckt worden sein.

Trotz mit größter Energie betriebener Nachforschungen, trotz Erwägungen der verschiedenen Möglichkeiten kam man nicht weiter. Irgendwelche Anhaltspunkte für einen Unfall ergaben sich nicht. Ebensowenig kam die Annahme in Betracht, der Verschwundene könne Selbstmord begangen haben oder fahnenflüchtig geworden sein. Denn irgendein verständlicher Grund für diese Möglichkeiten fand sich in keiner Weise. Der Schupowachtmeister war wohl zurückhaltend und verschlossen gewesen, über seine dienstliche Führung hatte man nicht klagen können. Äußerungen depressiver Verstimmungen waren bei ihm nie hervorgetreten.

Alles drängte zu der Annahme, daß hier eine Tat von fremder Hand vorliege. Trotz eifriger Suchens wurde bis zum heutigen Tage die Leiche nicht gefunden. Nun ist zu bedenken, daß in der Umgebung von Lauterberg und auch in der Nähe des Bahnhofs, auf den man als Ort der Tat später immer wieder hingewiesen wurde, sich zahlreiche Löcher und Stollen finden. Diese Löcher sind z. T. sehr tief, z. T. auch mit Wasser gefüllt. Ein menschlicher Leichnam kann sich dort ohne besondere Schwierigkeiten für immer der Wahrnehmung entziehen. Auch die Möglichkeit eines politischen Verbrechens mußte zurückgewiesen werden, denn der Schupowachtmeister hatte sich bei politischen Versammlungen immer sehr ruhig gezeigt und hatte im Volksmund deshalb den Namen „der sanfte Heinrich“ bekommen. Die einzige Spur, die von ihm noch zu finden war; und die vor allem darauf hindeutete, daß er eines unnatürlichen Todes gestorben sei, war ein Notizbuch von ihm, das auf einem Fußweg in der Nähe von Lauterberg blutbefleckt gefunden wurde. Bei Mangel weiterer Spuren mußten die Ermittlungen 1 Jahr lang durchaus ruhen.

Da traf im November 1926 aus einer Strafanstalt an die Polizeibehörde in Lauterberg von einem Strafgefangenen K. ganz unerwartet ein Schreiben ein, in dem angefragt wurde, 1. ob am Dienstag, den 14. X. 1924 dort ein Polizeiwachtmeister spurlos abhanden gekommen sei; 2. enthielt das Schreiben genauere Fragen über Straßen und Wege in Lauterberg, ob vor allem ein gewisser Feldweg mit einem Auto befahrbar sei; 3. wurde gefragt, ob am letzten Mittwoch des Oktobers 1924 in Leipzig ein Raubüberfall auf einen Briefträger versucht worden sei. Bei der Vernehmung gab dieser Strafgefangene am 27. XI. 1926 an: Er sei am 30. X. 1924 auf einem Transport im Gefängnis zu T. mit 4 jungen Männern zusammengetroffen, die ihm den Eindruck von leichter Trunkenheit gemacht hätten. Der eine von ihnen habe ihm erzählt, sie hätten eine Schwarzfahrt mit einem Auto gemacht und dabei einem Polizeiwachtmeister aus Bad Lauterberg „das Autofahren gelernt“, wobei der Beamte verschwunden sei. Hinsichtlich der Haltestelle des Autos habe ihm ein anderer Gefangener, namens D., zu einer anderen Zeit in einer anderen Strafanstalt einmal Auskunft gegeben. Beide

Erzählungen habe er kombiniert, obwohl D. seinerzeit nicht mit den 4 jungen Leuten zusammen gewesen sei.

Erkundigungen beim Polizeipräsidium in Leipzig ergaben, daß ein Briefträger im Jahre 1924 dort nicht überfallen worden sei. Aber in T. ergab sich seitens der Polizeiverwaltung, daß tatsächlich — allerdings nicht vom 29. auf den 30. X. sondern vom 22. zum 23. X. 1924 — 4 junge Leute dort obdachlos aufgegriffen und zur Polizeiwache gebracht wurden und mit K. zusammengetroffen waren.

Man zog die Strafliste von K. ein, und es stellte sich heraus, daß er im ganzen 32 Strafen wegen Diebstahls, Betrugs usw. erlitten hatte. Die letzten beiden Strafen gehen über 7 Jahre und 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus. Aus Berlin wurde dazu geraten, die Angaben des K. doch mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Allerdings habe er in manchen kriminellen Angelegenheiten genützt. Diese Angabe wurde schließlich auch von Hamburg aus bestätigt, und zugleich darauf hingewiesen, daß der D. ein gemeingefährlicher Mensch sei, der mehrere Male schon aus der Strafanstalt entwichen sei und auf die ihn verfolgenden Beamten geschossen habe. Die Namen der 4 Leute aus T. wurden inzwischen festgestellt, darunter befand sich auch der Porzellandreher R., der im Mittelpunkt der folgenden Darstellung steht.

Inzwischen erfolgten noch weitere Angaben des K., und wieder beschuldigte K. vor allem auch den Strafgefangenen D. Am 11. IV. 1927 mußte er jedoch wieder zugeben, daß er die Erzählungen des D. und sein Erlebnis mit den 4 jungen Leuten in T. erst später zusammengereimt habe, als er Übereinstimmungen in ihnen entdeckt habe. Bei der Festnahme zeigte sich der eine der jungen Leute aus T. recht erregt, und er gab auch an, von einem Mordanschlag auf dem Bahnhof Lauterberg gewußt zu haben, und weiterhin, daß er von der Absicht dazu von dem R. gehört habe. Als R. verhaftet wurde, zeigte er sich ebenfalls lebhaft erregt. Bei weiteren Vorhalten brach er zusammen. Beachtenswert erschien besonders, daß er über die örtlichen Verhältnisse in Bad Lauterberg so genaue Angaben machte, daß man annehmen mußte, er sei dort gewesen. Allerdings ab und zu versuchte er doch wieder die Tat zu leugnen. Er bestritt, daß dabei ein Kraftwagen benutzt worden sei, und gab an, daß der Schupowachtmeister nachmittags 4 Uhr 30 Min. getötet worden sei. Das konnte aber nach den auch oben wiedergegebenen Tat-sachen aus Lauterberg nicht stimmen.

Bei weiteren Vernehmungen gab R. dann an, mit dem jetzt strafgefangenen D. und einem Sch. auf der Wanderschaft zusammengetroffen zu sein. In Lauterberg seien sie eines Sonntags von einem Polizeibeamten angehalten worden. Seine Papiere und die des Sch. hätten gestimmt, während D. als solcher (d. h. mit seiner ganzen kriminellen Vorgeschichte) von dem Beamten erkannt worden sei. Nun habe D. bei dieser Szene so weit von ihnen weg gestanden, daß sie sie nicht hätten sehen können. Dann habe es „so ein merkwürdiges Gurgeln gegeben“. D. sei bald bei ihnen erschienen, habe gezittert, gesagt, seine Papiere hätten gestimmt. Man habe aber gleich sehen können, daß etwas passiert sei, aber aus Angst vor D. sei nicht weiter davon gesprochen worden. Nach einigen Tagen seien sie dann zu dritt auf einem Hof beschäftigt worden. Dabei habe er aus einer Drohung des D. bei der Arbeit entnommen, daß er ihn als Mitwisser leicht mal umbringen könne, und so seien sie auseinandergegangen. Mit den 3 Leuten, mit denen er zusammen in T. in Haft gekommen sei, sei er erst später zusammengetroffen. Daß er in T. einem Gefangenen Andeutungen über die Tat gegeben habe, bestritt er. Er wisse weder, was D. mit der Leiche gemacht habe, noch sei er beim Fortschaffen derselben behilflich gewesen. In Lauterberg seien sie nicht mit einem Auto gewesen, sondern sie hätten alle diese Wege zu Fuß zurückgelegt. Er blieb zunächst dabei, daß die Tat an einem Nachmittag gegen 4½ Uhr stattgefunden

habe. Die eine der Personen, die mit R. in T. zusammen war und aus derselben Gegend wie R. stammt, gab noch an (14. IV. 1927), daß R. im Mai oder Juni 1924 auf die Wanderschaft gegangen sei, angeblich, um in einer Porzellanfabrik in Bad Lauterberg zu arbeiten. Zu diesem Zweck habe er auffallenderweise eine Akten-tasche mit Hammer, Zange, Brechstangen, Meißel und Stemmeisen mitgenommen. Er sei dann wieder nach Hof zurückgekehrt und mit ihm am 15. X. 1924 erneut auf die Wanderschaft gegangen. Er gab weiterhin an, daß R. ihm von dem Über-fall auf den Schupowachtmeister erzählt habe, sowie daß danach D. auf dem Kraftwagen geblieben sei, während er (R.) selbst und Sch. den Beamten niedergeschlagen hätten. Danach habe D. dem Erschlagenen die Brieftasche aus dem Rock gezogen. Das darin befindliche Geld sei verteilt worden, die Leiche aber in einem benachbarten Waldstück „verschafft“ worden. Übrigens habe ihm R. schon vor der Abreise auf die Wanderschaft den Vorschlag gemacht, gemeinsam einen Anschlag auf einen Schnellzug zu verüben. Von einem geglückten Einbruch in eine Eisenbahnstation habe er auch öfters erzählt, den Namen des Polizeiwachtmeisters habe er von R. selbst gehört.

Am 14. IV. 1927 erfolgte ein erneutes Geständnis des R., und wieder spielen dabei D. und Sch. eine Rolle. Wieder fahren sie auf einem gestohlenen Lastkraftwagen nach Lauterberg, werden dort nunmehr von einem Schupowachtmeister in der Nacht angehalten. R. und Sch. schlagen den Wachtmeister nieder, und er selbst sagt dabei: „Jetzt haben wir uns etwas Schönes eingebrockt.“ D. und Sch. laden die Leiche auf das Auto und bringen ihn in ein Waldstück bei Lauterberg, während er selbst Schmiere dabei steht. Grabwerkzeuge hätten sie nicht bei sich gehabt. Der 15. IV. 1927 bringt eine weitere Ergänzung des Geständnisses dahin, daß sie mit dem auf der Straße gestohlenen Lastwagen 3—4 Tage herumgekommen seien. Nach der Tat seien sie 3—4 Stunden weitergefahren, hätten den Wagen dann stehen lassen. Nach 1½ tägiger Wanderung seien sie dann auf einem mit Namen genau bezeichneten Hof in Arbeit getreten.

Trotz verschiedener Erkundigungsgänge und Autofahrten in und um Bad Lauterberg herum zusammen mit R. konnte dieser den Ort, an dem angeblich die Leiche des Schupowachtmeisters begraben sein sollte, nicht angeben. Am 16. IV. 1927 bestreitet er, bei seiner Abfahrt im Juni 1924 Werkzeuge in seiner Tasche mit sich geführt zu haben. Er gibt weiterhin eine genaue Beschreibung des Lastwagens, bestätigt im großen und ganzen seine früheren Aussagen, die nur hinsichtlich der Kleidung des angeblich von ihm Getöteten schwankt¹. Bei einer erneuten Vorführung am nächsten Tage erfolgt eine weitere Berichtigung seiner Angaben dahin, daß D. sie zu einem Einbruchsdiebstahl auf dem Bahnhof Lauterberg habe veranlassen wollen. Bei diesem Versuch sei der Polizeiwachtmeister dazu gekommen, während D. wohl schon in das Bahnhofsgebäude eingedrungen gewesen sei. Dann habe Sch. und er den Mann niedergeschlagen, dessen Leiche mit einem Auto so weit weggebracht sei, als man in etwa $\frac{3}{4}$ Stunden laufen könne. Die dem Toten abgenommene Uhr habe ein Bekannter später für ihn verkauft. Dann ging er aber doch davon ab, den Sch. der Mittäterschaft zu beschuldigen, und gibt an, daß dessen inzwischen erfolgte Angabe², sie hätten sich erst 1925 anderwärts kennen gelernt, stimme. Bei Beendigung dieses Termins sagte R. zu dem Kriminalsekretär: „Herr Sekretär, das ist Mord, Raubmord, das kostet doch den Hals.“ Jedoch änderte er nach einem weiteren Lokaltermin, der am Abend mit ihm abgehalten wurde, seine Äußerung dahin ab: „Gott sei

¹ Während er früher angegeben hatte, den Schupowachtmeister in Uniform getroffen zu haben, meinte er jetzt, der sei doch in Zivil erschienen.

² Vom 11. IX. 1924 bis ins Jahr 1925 war Sch. in einem Amtsgerichtsgefängnis interniert und konnte auf diese Weise sein Alibi leicht nachweisen.

Dank, daß das vorüber ist! Die paar Jahre Strafe, die ich bekomme, werde ich schon abmachen.“ Nach dem letzten Termin klagte er übrigens immer wieder darüber, daß er ständig den Blutfleck von der Mordtat vor Augen habe und ständig die Leiche in einem Sarge auf dem Wagen liegen sehe. Am gleichen Tage machte R. dann noch genauere Angaben über die Uhrkette des Schupowachtmeisters, deren Richtigkeit von dessen Angehörigen bezeugt werden konnte. Nachforschungen nach der ja angeblich verkauften Uhr führten bis heute zu keinem Ergebnis. Am 30. IV. 1927 bestritt R. vorübergehend durchaus, die Tat begangen zu haben. Dann aber gestand er sie doch wieder zu, meinte bloß, D. und Sch. seien nicht dabei gewesen; die Mittäter konnte er nicht angeben. Bei der Vorlage des Notizbuches des Schupowachtmeisters gab er ohne weiteres zu, es ihm nach dem Niederschlagen abgenommen und dann wieder weggeworfen zu haben.

Erkundigungen in der Heimat des R. ergaben inzwischen, daß er als arbeitsunwillig, arbeitsscheu, leichtsinnig, jähzornig, überhaupt als „kein Guter“, dem man alles zutrauen könne angesehen wurde. Eine frühere Geliebte des R. berichtete, daß er sie einmal trotz 3monatiger Schwangerschaft infolge eines leichten Zankes an der Kehle gepackt habe, um sie zu schlagen. Es ist noch zu erwähnen, daß R. einige Zeit vor der fraglichen Tat einmal ins Krankenhaus mußte, weil er sich nach einem belanglosen Streit mit seiner Braut einen Stich in den Bauch beigebracht hatte, der allerdings ohne besondere Folgeerscheinungen bald abgeheilt war.

Späterhin stellte sich heraus, daß er doch schon vorbestraft war, und zwar hatte er (allerdings erst 1925) wegen eines Diebstahls in Bayern 6 Wochen lang im Gefängnis gesessen.

Ein anderer Bekannter sagte aus, von R. im Oktober 1924 gehört zu haben, er sei kurze Zeit vorher im Harz gewesen und habe da in Ilmenau gearbeitet. Schließlich gab eine Frau aus T., bei der R. im Oktober 1924 nach der Tat mit den 4 jungen Leuten gewesen war, an, daß ihr damals das unsichere Wesen R.s aufgefallen sei. Vom Harz sei auch gesprochen worden, und sie nehme deshalb an, daß sie dort gewesen seien.

Es war schließlich festzustellen, daß R. am 4. X. 1924 seinen Heimatort verlassen habe, während er am 9. X. desselben Jahres plötzlich in einem größeren Ort seiner Heimat wieder auftauchte. Jedenfalls war ein Alibi für die Zeit vom 4. bis 9. X. 1924 für ihn nicht festzustellen. Nunmehr wurde die gerichtliche Voruntersuchung gegen R. 1. wegen Diebstahls eines Lastautos, 2. wegen Mordes an einem Schupowachtmeister am 8. IV. 1927 eröffnet.

Auch späterhin macht R. immer wieder Versuche, die Beteiligung an der Tötung des Schupowachtmeisters in Abrede zu stellen. So gab er am 20. IV. 1927 an, sein Geständnis in einem Zustand gemacht zu haben, in dem er nicht seiner Sinne mächtig gewesen sei. Dann gab er aber doch wieder alles zu. 2 Tage danach erfolgte gleichfalls ein Widerruf seines Geständnisses, und wieder gestand er nach einigen Tagen alles zu. Als ihn schließlich nach einem erneuten Widerruf ein Schutzwachtmeister ins Gefängnis zurückführte und ihn fragte, warum er solche Märchen erzähle, antwortete er: „Wieviel oder wieviel Jahre bekomme ich wohl?“ Von da ab blieb er bei seinem Geständnis, das er mehrfach in ausführlichster Weise wiederholte. Bei diesem Geständnis wurde er jedesmal sehr weich, versicherte: nun fühle er sich endlich freier. In einem Schriftstück aus dieser Zeit schreibt er z. B.: „Habe die Tat gemacht und bereue es bis ins Innerste meines Herzens, aber wie die anderen heißen, das kann ich nicht sagen.“ Dieses Schriftstück entstammt einer Zeit, zu der ihm seine Mutter einen Brief schickte, in dem sie ihn bat, die Wahrheit unter allen Umständen einzugehen. Der 11. V. 1927 brachte schließlich das Geständnis seiner Schuld, und er änderte dieses Geständnis

auch weiterhin nur in unwesentlichen Einzelheiten ab. Danach hat sich, wie man schließen muß, die ganze Tat so zugetragen:

Am 4. X. 1924 fuhr er von seiner Heimat in Nordbayern weg, kam schließlich bis Plauen i. Vogtl. Dort will er 2 Männer getroffen haben, deren Äußeres er wohl noch einigermaßen beschreiben kann, deren Vornamen er auch noch nennen kann. Über ihre Familiennamen, ihr Alter und über weitere Einzelheiten vermag er angeblich nichts auszusagen. Mit diesen beiden Männern wanderte er weiter. Ab und zu benutzten sie eine sich bietende Fahrgelegenheit mit Autos auf der Landstraße. Aber durch welche Städte, durch welche Gegenden sie gekommen seien, das will er nicht mehr wissen. Am 7. X. seien sie nun an einen Ort gekommen, von dem der eine der Begleiter gesagt habe, er kenne ihn, es sei Lauterberg. Sie hätten sich zunächst dort ausgeruht. Der eine der Begleiter, der lokalkundig gewesen sei, habe dann beim Herumlaufen in der Stadt erklärt: heute müsse noch Geld herbeigeschafft werden, da könne es gehen, wie es wolle. Zu dem anderen Begleiter habe er gesagt: wenn einer kommt, schlägst du mit dem Hammer darauf, und zu ihm selbst habe er gemeint: und du schlägst mit deinem Schraubenschlüssel darauf. Um 2 Uhr nachts seien sie dann auf den Bahnhof gegangen. Der größere der beiden Begleiter habe versucht in das Bahnhofsgebäude einzubrechen. Als nun gegen 2 Uhr um den Bahnhof herum ein Mann gekommen sei, habe der kleinere der Begleiter seinen Hammer genommen und dem Ankömmling damit auf den Kopf geschlagen. Er selbst habe mit dem Schraubenzieher nachgeschlagen, und der andere habe dann noch 2 Schläge mit dem Hammer ausgeführt. Der Verletzte habe geröchelt und sei zu Boden gesunken. Der größere der Begleiter sei dann vom Bahnhofsgebäude auf sie zugekommen und habe mit der Taschenlampe geleuchtet. Er habe dem Daliegenden Brieftasche und Uhr abgenommen. Die Uhr habe er zu sich gesteckt. Aus der Brieftasche habe er ihm (R.) 50—60 Mark gegeben. Wieviel es genau gewesen sei, wisse er nicht. In der Brieftasche habe sich dann eine Legitimationskarte des Getöteten gefunden, aus der sich ergeben habe, daß der Getötete, der übrigens in Zivil kam, ein Schupowachtmeister namens H. gewesen sei. Er sei dann völlig kopflos einfach wegelaufen; sei so mehrere Stunden lang dahingelaufen, bis er gegen 8 Uhr morgens an eine Bahnstation gekommen sei, deren Namen er nicht mehr kenne. Hier habe er sich eine Fahrkarte nach seiner Heimat ausstellen lassen. Wo die beiden Begleiter mit der Leiche geblieben seien, könne er nicht angeben.

Der Ein- und Ausbrecher D., der angeblich zunächst mit R. zusammen die Tat begangen haben sollte, wurde, wie sich herausstellte, am 7. X. 1924 5 Uhr vormittags, am Bahnhof einer von Lauterberg weit entfernten Stadt festgenommen. Er konnte danach an der fraglichen Tat unter keinen Umständen beteiligt gewesen sein.

Das ist kurz das, was die Akten ergaben, bis R. zur *Untersuchung in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen kam* (11. VI. bis 22. VII. 1927). In der Anstalt erzählte R. ohne jeden Rückhalt dem einen der Pfleger sofort von den Vorgängen bei der Tat, und zwar hielt er sich durchaus an die zuletzt gemachten Angaben. Wie die Pfleger weiterhin berichteten, zeigte er zunächst immer wieder Schwankungen hinsichtlich seines Verhaltens. Ab und zu kam die Angst bei ihm hoch, daß eine Verurteilung möglicherweise seinen Tod zur Folge haben könnte. Dann aber rechnete er wieder damit, mit einer Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren davonzukommen; denn in diesem Sinne hatte sich sein Verteidiger ihm gegenüber geäußert. Zuweilen fing er auch an zu weinen, zu schluchzen, klagte darüber, daß er in der Nacht unruhige Träume habe, es sei ihm so, als ob er Ketten klirren gehört habe, als ob sein Kopf herunter müsse; dann aber fielen ihm wieder die Worte ein, die ihm im Gefängnis von dem Aufseher gesagt worden waren, daß er,

wenn er sich gut führe, mit einer Gefängnisstrafe von 6 Jahren davonkäme. Er gab bemerkenswerterweise auch an, daß er seit der Tat doch dauernd unruhig gewesen sei. Wenn er irgendmal ausgegangen sei, so habe er doch immer das Gefühl gehabt, als ob ihn plötzlich einer am Arm fassen könne, und er habe sich immer wieder nach der Seite umgesehen, ob denn keiner komme. Aber schon Augenblicke nach diesen Erzählungen konnte er dann immer wieder seinen Wunsch auf Zigaretten äußern. Dieser Wechsel in seinen Aussagen und seinen Stimmungen fiel den Pflegern immerhin so auf, daß einer von ihnen sich in einem Bericht dahin äußerte: „... er tut öfters sehr kläglich, aber das scheint nicht von Herzen zu kommen; die Hauptsache ist, daß er Zigaretten rauchen kann.“ Es finden sich doch aber auch Angaben darüber, daß er sich nachts unruhig herumgewälzt habe.

R. war im großen und ganzen recht glücklich darüber, aus dem Gefängnis in die Anstalt gekommen zu sein; legte bemerkenswerterweise sofort auch Wert darauf, seine Kleidung zu wechseln, schrieb nach Hause an seine Mutter, und bat sie, ihm doch einen besseren Anzug zu schicken, da er hier in so guter Gesellschaft sei. Ab und zu drohte er mit Trotzreaktionen, so wenn er z. B. ein Schlafmittel haben wollte; so sagte er einmal: „Bekomme ich heute Abend kein Schlafmittel, dann laufe ich die ganze Nacht im Zimmer herum.“ Wenn R. mit seinen Erzählungen über die Tat auch in keiner Weise zurückhielt und nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden mußte, daß es doch nicht gerade wünschenswert sei, wenn er Kranke mit diesen Mitteilungen überschütte, so gaben die Pfleger doch auch wieder an, daß er zurückhaltend sei: „Wenn man was aus ihm heraushaben wollte, da mußte man schon mit ihm eine Unterhaltung anfangen, sonst sprach er wenig über seine Sache.“ In der Zeit, in der er in der Anstalt war, las er Bücher und Zeitungen, er lachte auch gern mal, wenn irgend etwas Komisches passierte, und hat während der Zeit des Anstaltsaufenthaltes im ganzen 5 Pfund zugenommen.

Der Körperbau war der eines blassen, dürtigen, blonden Asthenikers. Daß er bei genauerer Beobachtung nie Zeichen einer Geisteskrankheit aufwies, soll hier gleich im voraus gesagt werden. Intelligenzstörungen zeigte er nicht, genauere Untersuchung der Merkfähigkeit vor allem auch optischer Eindrücke zeigte, daß er dabei ganz Gutes leistete. Die sprachliche Begabung ließ zu wünschen übrig, und das zeigte sich auch bei der Ausfüllung eines Ebbinghausschen Lückentextes. Heilbronnerische Bilder erkannte er schon vom ersten Bild ab. Die Schrift war unentwickelt, aber er hatte ja auch beruflich wenig zu schreiben. Briefe seiner Mutter nahm er immer wieder mit Rührung auf. Es kamen ihm die Tränen in die Augen, und vor allem bei den Versprechungen, die er für sein ferneres Leben gab, kam er immer wieder auf die Mutter zurück. Er bat sie brieflich auch darum, ihm doch Bilder von seinen Angehörigen zu schicken, klagte ihr, daß er Heimweh nach ihr habe, und vor allen Dingen spielte ein Hund, für den er zu Hause immer gesorgt hatte, in den Briefen immer wieder eine Rolle. Beachtenswert ist der Auszug aus einem der Briefe, der folgendermaßen lautet: „Liebe Mutter, noch eine große Bitte habe ich an Dich. Wenn ich wieder entlassen bin und später wieder an Deine Tür klopfe, daß Du mich nicht erhörst oder von Deiner Tür weist wie ein Hund, denn ich könnte das auch nicht aushalten. Denn ich will nur noch für Dich leben und arbeiten, und uns ein neues Leben zu schaffen, denn ich möchte mir später einen festen Grund unter meine Füße schaffen und nicht mehr auf schlechte Bahn geraten.“

Der Brief fing übrigens beachtenswerterweise nicht mit den erwähnten stark gefühlssbetonten Momenten an, sondern er handelt zunächst in sehr wirklichkeitsnaher Weise von Kuchen, Wurst, Rauchfleisch, Käse, Tabak und Geld: „... auch die Wurst, Fleisch und Käse hat sehr gut geschmeckt, hauptsächlich wenn es von Dir geschickt worden ist.“

Übrigens finden sich bei den Akten des R. Schriftstücke, auf denen er Gedichte aufgeschrieben hat, die er auf der Wanderschaft gedichtet haben will. Von deren weichlicher, gefühlsduseliger Art ist hier eine Probe wohl überflüssig.

Schulzeugnisse, die über R. eingeholt wurden, ergaben, daß seine Leistungen mittelmäßig waren, aber die „Führung in der Schule war ohne Erinnerung“. Er selbst gab in der Anstalt an, daß er nicht viel Freunde gehabt habe, wenn er auch mit anderen ganz gut ausgekommen sei. Fragen nach ethischen Vorstellungen konnte er ganz richtig beantworten, wenn er dann auch z. B. Mord nicht recht von Totschlag trennen konnte.

Übrigens, als in Erfahrung gebracht worden war, daß er doch schon einmal eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen wegen eines Diebstahls im Jahre 1925 abgemacht hatte, versuchte er das in der Anstalt zunächst in Abrede zu stellen und zu schwindeln. Bei energischer Zurechtstellung gab er jedoch bald klein bei. Es handelte sich damals um den Diebstahl eines Rucksackes, den er einfach beim Vorbeigehen in einem Haus mitgenommen hatte.

Hinsichtlich der Tat versuchte er ab und zu den „hypnotischen Einfluß“, den der ältere der beiden Begleiter auf ihn gehabt habe, in ein besonderes Licht zu stellen: „Weil der Große mich so ansah, ist mir ganz anders geworden, als wenn Feuer aus seinen Augen käme. Ich weiß nicht, was das für ein eigentümlicher Kerl war, wie wenn er hypnotisieren könnte.“ Er bestätigt dabei auch wieder, daß er in der darauffolgenden Zeit nie recht von der Erinnerung an die Tat frei gekommen sei.

Kurze Zeit nach der Tat, nach der Rückkehr in seinen Heimatort war er mit Bekannten wieder auf die Wanderschaft nach Leipzig gefahren, und von Leipzig aus waren sie dann nach T. gekommen. Das wertlose „Milieu“ seiner Begleiter kam in der Verhandlung im Januar 1928 ganz besonders deutlich zum Ausdruck, als die Mitglieder dieser Reise einzeln vernommen wurden. R. erinnert sich auch einigermaßen an die Vorgänge in T.: „Abends gegen 11—12 Uhr trafen wir einen in T., der schon in Haft war, in einem braunen Anzug. Meines Erachtens muß es ein Gefangenenzug gewesen sein... Nachts nicht gut geschlafen, dachte immer an die Sache. Am anderen Morgen — da soll ich die Äußerung gebraucht haben — einen solchen Anzug könnte ich auch haben. Ich kann mich aber nicht erinnern.“ Er bleibt dabei, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, was er damals gesagt habe; nur das wisse er genau, daß er bis dahin keinem Menschen etwas verraten habe.

Das Gutachten konnte sich lediglich dahin äußern, daß Zeichen einer geistigen Erkrankung auch bei eingehender Beobachtung R.s nicht festgestellt werden konnten. Vor allen Dingen bei den Angaben über die Tat in der letzten Zeit wiederholte er sich fast wörtlich. Das mag wohl darauf zu beziehen sein, daß sich durch die vielen von verschiedenen Seiten her erfolgten Vernehmungen bei ihm ein gewisser Text eingeübt hatte. Auch bei schriftlichen Äußerungen fällt Mangelhaftigkeit des Ausdruckes auf, jedoch kann von einem Schwachsinn im klinischen Sinne bei ihm nicht die Rede sein. Für Wesen und Schwere der ihm zur Last gelegten Tat hat er volles Verständnis. Er weiß, daß es sich um die Übertretung eines göttlichen und kirchlichen Gebotes handelt, weiß ferner, daß die Tötung eines Menschen gegen die Interessen der Gesellschaft geht. Allerdings den genaueren Unterschied zwischen Mord und Totschlag kann er nicht wiedergeben.

Die Verstimmtung, die ihn in der Anstalt meist beherrscht, ist sonach durchaus verständlich und als Reaktion auf die Einsicht in seine Lage aufzufassen.

Aber es war doch immer möglich ihn von diesen trüben Gedanken abzulenken, und ihn z. B. zu einer ganz ruhigen sachlichen Unterhaltung über ein der Tat fremdes Thema zu veranlassen.

Ab und zu rechnete er — vor allem in der ersten Zeit in der Anstalt — wohl noch mit seiner Hinrichtung, dann träumte er von einem schwarzen Sarg oder von seiner Enthauptung — alles Bilder, die er von Eindrücken der Jugend, die er in einem Wachsfigurenkabinett auf einem Jahrmarkt hatte, her reproduzierte. Ein anderes Mal sah er einen Sarg, in dessen Deckel sich ein Glasfenster befand, durch das eine Leiche ohne Kopf hervorstarrte.

Es ist zu betonen, daß R. aber mit Fortschreiten der Untersuchung immer leichter und immer eher von solchen trüben Stimmungen abkam, und der Hauptgrund wird wohl darin zu suchen sein, daß er eben schließlich doch aus dem Gang der Untersuchung entnahm, daß ihm der Kopf nicht heruntergenommen werden sollte.

Auch hinsichtlich der Einzelheiten der Tat kann man wohl sagen, daß pathologische Momente bei ihrer Ausführung nicht mitgespielt haben können. Das war vor allem für die hypnotische Beeinflussung zu betonen, von der oben schon gesprochen wurde. Die schließlich Angaben des R., daß er nur auf Aufforderung des Größeren zugeschlagen habe, weil er nicht als Feigling habe erscheinen wollen, sind wohl nicht von der Hand zu weisen.

Hinsichtlich der früher von ihm begangenen Diebstähle, des Bettelns wegen, war ihm zugute zu halten, daß er noch jung war. Seine Straftaten fielen in die Inflationszeit. Allerdings derentwegen machte er sich nur wenig Vorwürfe und bekundete wenig Reue darüber.

Das alles entsprach ja durchaus dem Bild, wie es die Erkundigungen über ihn in seiner Heimat ergaben. Irgendwelche Störungen, die die Annahme einer falschen Selbstanschuldigung nahegelegt hätten, traten bei ihm nicht vor. Insbesondere fehlten alle Anzeichen für eine depressive Verstimmung oder für paranoide Zustände.

Die Unstimmigkeiten seiner Angaben führte er selber auf häufige und zu ausgedehnte Vernehmungen zurück. Er war bei den Vernehmungen sehr aufgeregt, die vielen Kreuz- und Querfragen machten ihn verwirrt. Vielfach habe er geradezu nicht gewußt, was er sagte. Ob diese Angaben stimmten, mußte von Seiten des Sachverständigen selbstverständlich offen gelassen werden.

Daß seine Angaben leicht schwankten, beweist ja das oben geschilderte Verhalten, als ihm der Diebstahl aus dem Jahre 1925 vorgehalten wurde und er zunächst nichts davon wissen wollte. Er reagierte auf Vorhaltungen darüber mit Ausreden, Verlegenheitsbewegungen setzten ein, dabei deutete er mit der Hand auf seine Stirn, um zu bekunden, er sei verwirrt gewesen. Dabei war er mit aller Ruhe und Freundlichkeit gefragt worden. Eine objektive Unwahrheit war ihm mit Sicherheit hinsichtlich der letzten Aussagen vor dem Untersuchungsrichter in der Anstalt allerdings nicht nachzuweisen. Dafür bewies er ein auffallend gutes Gedächtnis. Er konnte z. B. angeben, er habe zu irgendeinem Punkt vor einigen Tagen schon dies oder das geäußert, und man konnte dann in den sorgfältig geführten Protokollen seine Angaben immer wieder nur bestätigt finden.

Daß äußere Umstände, die Art der Vernehmung, die Personen, die vernahmen, seine ganze Affektlage, seine augenblickliche Einstellung, die jeweilige körperliche und geistige Verfassung usw., für die Aussagen der ersten Zeit sehr in Betracht kommen, darauf braucht nur hingewiesen zu werden.

Die Frage der Glaubwürdigkeit war ja schließlich nicht vom Sachverständigen, sondern vom Richter zu entscheiden. Jedenfalls gaben die bisherigen Beobachtungen keine Veranlassung, R. den Schutz des § 51 zuzubilligen.

Mitte Januar 1928 kam es zur Verhandlung gegen R., und er wurde wegen gemeinschaftlichen Totschlags gemäß § 214 Strafgesetzbuch und wegen versuchten gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zu einer Gesamtzuchthausstrafe

von 12 Jahren 6 Monaten sowie zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Verhandlung ergab keine wesentlichen neuen Punkte hinsichtlich des R. Interessant war nur, daß verschiedene Zeugen die von ihnen bei früheren Vernehmungen mit aller Sicherheit gemachten Angaben widerriefen oder anders darstellten. R. blieb im übrigen durchaus bei den Angaben, die er zuletzt vor der Verhandlung gemacht hatte, und betonte, daß auch die Aussage, daß er z. B. mit D. und verschiedenen anderen zusammen gewesen sei, wie so manche andere, ihm direkt „in den Mund gestrichen worden sei.“ Als ihm während der Verhandlung das Bild des getöteten Schupowachtmeisters zum erstenmal vorgelegt wurde, wurde er blaß und äußerte sehr befangen: „Ja, ja, das ist er schon bestimmt!“ Die Vernehmung des einen Oberlandjägers ergab u. a. auch, daß R., als er zu einem Lokaltermin nach Bad Lauterberg gebracht wurde, fragte: „Kommen denn die anderen beiden auch noch?“ Auffallen muß allerdings dabei, daß er damals noch als seine Begleiter den D. und Sch. nannte.

Im Urteil wurde angenommen, daß die letzten Angaben des R. nicht zu bezweifeln seien; daß mehrere bei der Tat mitgewirkt hätten, bewiese allein die Tatsache, daß der Getötete ein großer kräftiger Mann gewesen, der Angeklagte klein und schwächlich sei. Die Tür des Bahnhofs Lauterberg sei wohl noch nicht geöffnet gewesen, jedenfalls habe der Bahnhofsvorsteher mit Bestimmtheit nichts davon gewußt. Möglicherweise sei der erschlagene Schupowachtmeister gerade durch das Herumarbeiten mit Schlüsseln in dem Bahnhofsgebäude und das dadurch auftretende Geräusch aufmerksam geworden. Für die Zeit vom 4. bis 9. X. könne R. ein Alibi nicht nachweisen, und seine schnelle Rückkehr habe gewiß einen besonderen Grund gehabt. Der Behauptung des Angeklagten, er habe in einem gewissen Affekt zugeschlagen, um nicht als feige zu erscheinen, habe daher die zur Tat treibenden und von ihr abhaltenden Momente nicht voll abgewogen, sei sich der Schwere seines Verbrechens erst nachträglich bewußt geworden, wurde Glauben geschenkt.

Ich habe R. nach seiner Verurteilung noch 2 mal im Gefängnis zu Göttingen besucht. Bei beiden Besuchen verhielt er sich ganz ruhig, ausgeglichen, vor allem versicherte er immer wieder, daß er froh darüber sei, daß ihm seine Mutter nett schreibe und ihn nicht verstoßen habe: „Wenn sie mich verstoßen hätte, dann hätte ich mich aufgehängt, ich hatte schon alles hierzu vorbereitet.“ Genauere Angaben über diese Vorbereitungen zum Aufhängen konnte er allerdings nicht machen, und es ist wohl möglich, daß in diesen Worten nur ein gewisses Geltungsbedürfnis des R. zum Ausdruck kommt. An die Einsamkeit des Gefängnisses, an die dort von ihm verlangte Arbeit, hatte er sich gut gewöhnt. Aus dem „Leuchtturm“, der Gefängniszeitschrift, hatte er entnommen — dies hatte er sich von dem Gefängnisaufseher bestätigen lassen —, daß er bei guter Führung in der Strafanstalt mit allen möglichen Erleichterungen zu rechnen habe, vor allem auch auf eine Abkürzung der Strafe hoffen könne. Er wußte über die Einzelheiten der Verhandlung genau Bescheid und meinte, der Staatsanwalt, der eine andere Auffassung über die Geschehnisse bei der Tat geäußert hatte, habe doch nicht recht gehabt; denn die Angaben, die er (R.) gemacht habe, entsprächen durchaus den Tatsachen.

Er hatte sich schon hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten im Gefängnis einen Plan gemacht, wollte einiges Geld wohl für sich verwenden, um sich Zulagen zum Essen zu verschaffen, im übrigen dachte er daran, sich das verdiente Geld aufzuheben, um später etwas für draußen zu haben. Auch die Frage einer Heirat mit einem „anständigen Mädchen“ hatte er für die Zeit nach Absitzen der Strafe durchaus in Erwägung gezogen. Immer wieder kam die Frage heraus: „Neugierig bin ich, wie ich im Zuchthaus behandelt werde?“

Als ich ihn danach fragte, weshalb er denn zunächst die verschiedenartigsten falschen Angaben gemacht habe, meinte er nur: „Wer wird die erste Zeit alles gleich eingestehen — . . . die Angst, die Angst!“ Dann meinte er: „Ich bin bloß froh, daß ich vor Gericht nicht geleugnet habe; wenn ich gesagt hätte, ich wüßte es nicht, so wäre vielleicht der § 211 drangekommen.“

Wenn wir uns über das Verhalten und die Motive des R., die wohl verhältnismäßig offen daliegen, klar werden wollen, so ist es vielleicht am zweckmäßigsten, zunächst über die Persönlichkeitsstruktur des R. vor der Tat etwas zu sagen, dem wird sich dann „die Tat“ des R. einfügen lassen. Weiterhin wird dann noch davon zu sprechen sein, wie sein Verhalten nach der Tat, wie die Selbstbezeichnung selbst zu verstehen ist.

Das Bild wird sich unter Inbetrachtziehung der Erfahrung mit ihm nach der Verurteilung noch abrunden lassen.

Über die familiären Beziehungen des R. hat sich besonderes Material nicht ergeben. Der Vater ist tot, die Mutter anscheinend eine weiche, milde Frau, zu der R. in guten Beziehungen steht. Er hängt an seiner Mutter, und anscheinend hat er diese Stellung zu ihr immer gehabt. Eingehendere genealogische Studien waren nicht möglich, da keiner der Familienangehörigen zu genaueren Explorationen zur Verfügung stand. Irgendwelche besondere Krankheiten machte R. in seiner Jugend nicht durch. Er ist wohl von vornherein der schmale, schmächtige, asthenische Mensch gewesen, der auch jetzt durch seine Neigung zu besonders starken Schweißauswirkungen sich in die Gruppe der vasmotorisch disponierten Psychopathen einreicht, deren körperlicher Schwäche in seelischer Hinsicht eine gewisse Haltlosigkeit und Erregbarkeit entspricht.

In seiner Jugend hatte er wohl dafür keine auffallenden Erscheinungen gezeigt, wenigstens wissen die Lehrer Besonderes in dieser Hinsicht nicht über ihn anzugeben. Er hat sich damals wohl auch eher zurückgehalten, und dem entspricht, daß er jetzt angibt, er habe nur wenige Freunde gehabt, wenn er auch andererseits meint, er sei doch mit seinen Bekannten gut ausgekommen.

Irgendwelche Zeichen einer besonderen Aktivität, eines Übermaßes von Initiative hat er nie geboten. Er ließ sich mehr vom Strom dahinziehen, und darin äußert sich wohl auch eine gewisse Neigung zum Fatalismus, die jetzt bei ihm durchaus nicht zu vergessen ist.

Die Pubertätszeit ist bei ihm anscheinend ohne besondere Aufälligkeiten abgelaufen. Die sexuellen Beziehungen haben sich ihm ergeben wie bei den anderen jungen Leuten seiner Herkunft.

Aber seine Beziehungen zu dem Mädchen, seiner Braut, wie er sie nennt, lassen seine Erregbarkeit besonders deutlich hervortreten. Das brutale Zuschlagen auf die Gravide zeigt etwas von der in ihm vorhandenen jähzornigen Erregbarkeit, die sich an der schwächeren austobt.

Nach einem Streit mit ihr bringt er sich mit dem Messer eine Wunde am Leib bei, die wohl nicht recht tief ist, und bei der man sich immerhin fragen kann, ob die Selbsttötungsabsicht durchaus ernst gemeint war und ob es sich nicht etwa nur um ein kleines Theater dabei handelte. Auch jetzt beweist er in der Erinnerung an dieses Mädchen, die sich inzwischen, wie er angibt, verheiratet hat, keine besonders enge Zuneigung. Er meint, er sei ganz froh darüber, daß es so gekommen sei.

Dieser Erregbarkeit, die sich auch wohl sonst hier und da in kleineren Explosionen zeigte, steht etwas gegensätzlich seine große Weichheit gegenüber. Daß er irgendwelche Freude an Tierquälereien oder der gleichen gehabt habe, bestreitet er. Im Gegenteil hat er in den letzten Jahren eine besondere Liebe für einen Hund gefaßt, den er zu Hause hatte, und es ist doch immerhin bemerkenswert, wie er immer wieder, auch aus dem Gefängnis heraus, in seinen Briefen an seine Mutter auf den Hund zu sprechen kommt und darum bittet, ja für ihn zu sorgen und ihn zu erhalten.

Seine Haltlosigkeit offenbart sich dann auch im Diebstahl, indem er im Vorbeigehen irgendwo einen gefüllten Rucksack mitnahm. Dieses Fehlen des inneren Haltes kommt schließlich in dem Sichtreibenlassen zum Ausdruck, das ihn gerade in der Zeit um die Tat herum immer wieder von einem Ort zum anderen führte. Und dabei reichte das Zureden „irgendeines Bekannten“ schon aus, um ihn zu veranlassen, mitzugehen. Es ist, wie vor allem die Gerichtsverhandlung in Göttingen zeigte, tatsächlich ein sehr eigenartiges Milieu, in dem R. lebte. Die anderen Bekannten zeigten ganz ähnliche Züge wie er selbst; auch sie fahren oft recht steuerlos in der Welt herum, und wenn auch nur kleinere Strafen bei ihnen in Erinnerung gebracht werden konnten, so ist doch zu betonen, daß die Mehrzahl von ihnen wahrscheinlich eben gerade noch am Gefängnis vorbeipassiert ist. Gerade zur Zeit der Tat, wie auch nach der Tat, bewegt sich R. unter Menschen, die eigentlich durchaus den Stempel des großstädtischen Inflationsmilieus tragen, und der tatsächlich damals bestehende Arbeitsmangel kam der Einstellung dieser jungen Leute zur Zeit gewiß nur entgegen.

Irgendwelche besonders kennzeichnende Persönlichkeiten fehlen aber in diesem Kreise durchaus. Im Gegenteil, man hat, wenn man die Persönlichkeiten des Prozesses noch einmal Revue passieren läßt, doch immer wieder den Eindruck des Ephemeren, Schemenhaften von ihnen, und man wird dies ganze Milieu eben immer doch nur unter der Bezeichnung: Masse verstehen können. Wenn irgendeinmal ein Vorschlag nach irgendeiner Richtung hin laut wurde, so brauchte er nur mit entsprechender Betonung vertreten zu werden und sofort schlossen sich ihm die anderen an, um im nächsten Augenblick wieder einer gegenteiligen Meinung zu folgen.

Die weitere Entwicklung des R. zur Tat hat sich anscheinend in wenigen Tagen, d. h. in der Zeit vom 4. bis 8. VIII. ergeben. Er fährt in diesen Tagen von seiner Heimat weg, und ich möchte eigentlich keinen Zweifel in seine Angaben setzen, daß er da zufällig in irgendeiner Stadt 2 Leute trifft, denen er sich anschließt. Sie ziehen gemeinsam durch das Land dahin, ab und zu bietet sich ihnen die Möglichkeit, mit einem Auto eine größere Strecke zurückzulegen, und so kommen sie dann eines Tages nach Bad Lauterberg. Daß R. etwa mit der Absicht eines Einbruchsdiebstahls schon nach Bad Lauterberg gekommen wäre, ja daß er diese Absicht eigentlich vorbereitet hätte, ist unwahrscheinlich; denn die genauen Untersuchungen ergaben doch, daß er über die Örtlichkeiten in Lauterberg nur dadurch unterrichtet war, daß er eben zur Zeit der Tat dort war. Den Plan zu dieser Tat hat er gewiß nicht entworfen.

Es ist weiterhin auch nicht unwahrscheinlich, daß die Absicht, in Lauterberg auf dem Bahnhof einzubrechen, sich gleichsam aus allen möglichen Zufällen ergeben hat.

R. gibt an, er sei mit 2 Leuten zusammen dorthin gekommen, die sich in der Größe unterschieden hätten, und deren Vornamen er nennen kann. Daß er weiter nichts von ihnen weiß, daß er ihre Familiennamen nicht weiß, das kommt im Landstraßenmilieu wohl nicht allzu selten vor; ja, ein gewisser Teil dieser Leute mag sogar mehr oder minder bewußt von einer näheren Bekanntschaft miteinander absehen. Irgend ein Tatbestand läßt sich ja dann viel leichter verschleiern.

R. hat in seinem früheren Leben nie eigentlich zielbewußte Neigung zu tätlichen Angriffen auf Menschen gezeigt. Überhaupt ist seine kriministische Vorgeschiede *vor* der Tat fast negativ. Wenn man fernerhin die schwankende innerliche Unsicherheit seiner Persönlichkeit ins Auge faßt, so ist wohl möglich, daß eben einer der anderen die Anregung und Veranlassung zur Tat, zunächst einmal zum Einbruchsdiebstahl, gegeben hat. In Lauterberg fehlten anscheinend gerade die Geldmittel. Es hatte sich fernerhin durch das Herumlaufen in der Stadt auch herausgestellt, daß der Bahnhof etwas abseits lag, und so mag der Gedanke einen Einbruch dort zu verüben, von dem einen, der den Ort schon kannte, geäußert, bei den beiden anderen auf fruchtbaren Boden gefallen sein.

Es hat sich dabei gewiß nicht um irgendwelche besonderen suggestiven Einflüsse des größeren der beiden Begleiter von R. gehandelt, sondern es kommt in diesem Befolgen des fremden Vorschlages gewiß nur zum Ausdruck, daß R., wie er jetzt noch ist, eben nur dazu geschaffen ist, ein Massenbestandteil zu sein, dem eine Eigenwilligkeit fehlt.

Wenn auch der Führer gesagt haben soll, wie R. angibt: „Geld muß herbei, dabei kann geschehen was mag“, so schließt dieser Satz es ja

noch nicht in sich, daß tatsächlich dabei geschehen müsse, was mag. Widerspruch dagegen wird er nicht erhoben haben, und eine entfernte Möglichkeit ist ja noch nicht eine Tatsächlichkeit.

Der Versuch des Einbruchs wird unternommen, und dabei ist R., wie er angibt, auch tatsächlich die Rolle zugewiesen, die ihm seiner ganzen Persönlichkeit nach zukommen muß, d. h. er steht Schmiere. Daß er dabei schließlich durch das Herbeikommen des Schupowachtmeisters zu der Tat veranlaßt wird, ist schließlich nur das Ergebnis einer gewissen Konstellation der äußeren Verhältnisse. Daß er damit eine schwerere Tat auf sein Gewissen geladen hat als gerade der größere der Begleiter, der den Einbruch veranlaßt und auch auszuführen versucht hat, ist eben doch nur eine Folgerung aus der Situation, in der sich R. zur Zeit der Tat befunden hat.

Die ganze Schilderung, wie sie R. macht, und ich beziehe mich hier nur auf die zuletzt von ihm mit großer Präzision immer wiederholten Angaben, trägt auch dadurch den Eindruck der Wahrscheinlichkeit in sich, da R. die psychologischen Verhältnisse dabei schildert, ohne irgendwie dem Größeren nur etwa das Hauptgewicht der Schuld an dem Tod des Schupowachtmeisters zuzuschieben. Er entzieht sich ja damit der Möglichkeit für eine Entschuldigung der eigenen Tat.

Man konnte eigentlich in der Nacht gar nicht damit rechnen, daß jemand kommen würde. Gewiß bedeutet das Herbeikommen des Wachtmeisters für alle 3 dort im Bahnhof eine Überraschung, und nun zeigt R. wieder etwas, was der ganzen Schwäche seiner Persönlichkeit, wie wir schon oben hervorgehoben, durchaus entspricht: er verliert in der Erregung sofort den Überblick über die ganze Situation, und schon ist er eben wieder der Massenbestandteil, der den Worten des Großen: „nimm deinen Schraubschlüssel“ einfach folgt und zuschlägt. Der intellektuelle Urheber der Tat ist wahrscheinlich der Große gewesen. Dabei spielen gewiß andere Begründungen mit herein. Vor allem mag dabei eine Rolle spielen, daß R. durch das Zuschlagen gewissermaßen beweisen wollte, daß er ein Kerl sei, ein Mann. Aber damit noch nicht genug, in dem Zuschlagen kommt gewiß auch die Besorgnis und die Angst vor dem Verratenwerden durch den Schupowachtmeister, gleichsam die Abwehr gegen ihn zum Ausdruck. All dies gewiß durchaus nicht klar bewußt, sondern eben in der Veränderung, wie solche Dinge in einer affektiv hochgespannten Lage erlebt werden.

Es ist ja wohl häufig so, daß nach irgendeiner mit lebhafter seelischer Erregung durchlebten Szene, nach deren Abschluß sich eine gewisse innere Leere einstellt, daß die Spannung zunächst verschwindet, daß vor allem das Handeln der Menschen, die solches Erlebnis hatten, zunächst einmal von außen gesehen, vor allem hinsichtlich der „Alltäglichkeiten“ nicht wesentlich verändert erscheint, daß es anscheinend mit

einer gewissen Zielbewußtheit fortgesetzt wird. Und das zeigt sich nun auch bei R. Er nimmt das Geld an sich, das ihm der Große aus der Brieftasche des Erschlagenen reicht, sieht dann dessen Brieftasche noch mit durch, findet darin Papiere, die beweisen, daß der erschlagene Zivilist der Schupowachtmeister H. ist, aber dann entspringt aus dieser Leere bald ein volles Bewußtsein dessen, was nun eigentlich geschehen ist. Es kommt dem R. zum Bewußtsein, daß er an der Tötung eines Menschen teilgenommen hat. Und nun zeigt sich wieder — ich glaube, daß man im wesentlichen doch den Angaben des R. folgen kann — seine ganze Schwäche. Der gebrochene Blick des Getöteten hat es ihm angetan, er kommt nicht mehr darüber hinweg, und er reagiert schließlich darauf nur mit einem in gewisser Hinsicht gänzlich hilflos anmutenden, kopflösen, zitternden Davonlaufen. Aber auch hier spielt die Angst vor den beiden anderen, die Furcht vor einer Entdeckung u. dgl. wohl mit herein.

R. hat bis zuletzt immer wieder betont, daß er nicht wisse, wo der Schupowachtmeister nun eigentlich hinverschwunden sei. Und er gab immer wieder an, daß er es gewiß sagen würde, wenn er es wüßte. Man kann gewiß hierfür geltend machen, daß er möglicherweise fürchten könnte, durch das Auffinden der Leiche würde evtl. der Tatbestand für ihn verschlimmert werden. Aber ich glaube, dem ganzen Eindruck seiner immer wieder gegebenen Versicherungen nach, daß er damit die Wahrheit sagt.

Er erreicht schließlich irgendeinen Bahnhof, kommt nach Hause, aber er fällt doch dort in den ersten Tagen dem einen oder anderen durch eine besondere Erregtheit auf. Wenn wir auch immer zugestehen müssen, daß unter dem Eindruck der ganzen Verhältnisse manch einer in der Erinnerung glaubte, den R. nach dem 8. X. in der Heimat erregter gesehen zu haben, als der Norm und auch den Tatsachen entspricht, so ist diese Störung der Ausdrucksbewegungen bei R. seiner ganzen Persönlichkeitsstruktur nach durchaus nicht unwahrscheinlich.

Er gibt an, daß es ihm in der Zeit nach der Tat zunächst immer so gewesen sei, als ob jemand hinter ihm herginge.

Nun fährt er mit Bekannten bald wieder aus seiner Heimat weg, und er kommt so nach T., auch mit Bekannten, die ihm der Zufall nur gewissermaßen angewieht hat. Dort kommt es schließlich zur Internierung wegen Obdachlosigkeit, und weiterhin zu dem Zusammentreffen mit dem Strafgefangenen K., aus dessen Anzeige heraus gewissermaßen nach einem immanenten Plan das Weitere sich entwickelt.

Der Szene in T. geht vielleicht ein gewisser Alkoholgenuss voraus, und K. gibt an, daß er die jungen Leute, die er da gesehen habe, als angeheirtet in der Erinnerung habe. R. muß wohl, wenn er es auch jetzt auf der Erinnerung heraus bestreitet, dem K. gegenüber irgendeine

Äußerung getan haben: „ein solches Gewand oder eine solche Kluft“ — nämlich das Zuchthausgewand — „könnte ich eigentlich auch tragen“. Die Begleiter des R. bestreiten, entgegen ihren früheren Angaben, im Prozeß eigentlich durchaus, daß sie von ihm in T. eingehendere Mitteilungen über die Tat erhalten hätten. Und er selbst will sich auch daran nicht mehr recht erinnern. Aber es ist doch wohl der einzige Weg, den man für die Kenntnisnahme der Tat seitens des K. annehmen kann. Wie dieser angibt, wurde davon gesprochen, daß R. eine Schwarzfahrt mit einem Auto gemacht habe, und bei dieser Gelegenheit einen Polizeiwachtweister aus Bad Lauterberg zum Verschwinden gebracht hätte. Für die Erzählung des R. ergibt die bisherige Kenntnis seiner Persönlichkeit gewisse Hinweise auf ihre Motivation. Daß er überhaupt davon gesprochen hat, dazu hat möglicherweise der Alkohol beigetragen. Es sind dabei Dinge an die Oberfläche gebracht worden, die den R. doch noch in der stärksten Weise bewegten. Nun kommt wohl noch etwas hinzu: er hat sich auch hier wieder als „ein Kerl“ beweisen wollen, der eben schon etwas „geleistet“ hat. Möglicherweise spielt weiterhin eine gewisse Prahlerei eine Rolle. Aus dem Zusammenspiel dieser verschiedenen Veranlassungen heraus läßt sich die Selbstbeichtigung wohl verstehen. Daß er andererseits, wenigstens den Angaben des K. nach, von einer Autofahrt erzählte, kann doch wieder eine von ihm beabsichtigte Verschleierung des Tatbestandes sein. Möglicherweise bedeutet das Autofahren ja auch nur eine Ausschmückung des Sachverhaltes, der der ganzen Tat noch etwas von einem gewissen großen Anstrich geben soll.

Die der Tat folgende Zeit bringt dann die ganzen Erlebnisse bei R. zu einer gewissen Beruhigung. Er hat sicher später nie wieder etwas von der Tat verlauten lassen, und es muß ihn wie ein großer Schlag treffen, als er im April 1927 mit einem Male erfährt, daß man doch davon wisse, und daß man ihr auf der Spur sei. Und nun setzt gleich wieder die durchaus berechtigte Angst und Furcht bei ihm ein. Er fürchtet für sein Leben, und aus dieser Furcht heraus erklärt sich zunächst, daß er immer wieder versucht, die Tat zunächst doch zu leugnen, und dann zuzugestehen, aber doch mit Vorbehalten. Aus einem ganzen Wirrwarr von immer wieder wechselnden Angaben und sicher bewußt falschen Angaben entwickelt sich erst allmählich eine größere Klarheit heraus.

Zunächst ist er ja gewissermaßen nur bei der Tat dabei, ja eigentlich nicht einmal dabei, denn er will nur das Röcheln des Getöteten gehört haben, ohne von der Tat selbst irgendwas gesehen zu haben. Es spielen alle möglichen Autofahrten mit hinein, und Ort und Tat werden immer wieder verschieden angegeben, und das Bild einer Flucht vor der Wahrheit drängt sich auf. Das Material, d. h. das, was er von der Tat selbst

weiß, erscheint in immer neuen Verhüllungen, die durch ihre dauernden Widersprüche doch immer wieder die Kriminalisten zu neuen Fragen und neuen Nachforschungen veranlassen müssen. Dabei glaube ich, daß bei diesen so wechselnden Angaben nicht nur Pseudologie seitens des Angeklagten eine Rolle spielt, sondern daß gewiß auch manches in ihn hineingefragt worden ist. Das ergibt sich ja ohne weiteres daraus, daß auch der Name des D. eine Rolle spielt, der von K. als an der Tat beteiligt angegeben worden war, und dessen Namen R. eigentlich nur eben durch die Beamten selbst hat erfahren können. Als R. aber im Laufe der Zeit merkt, daß die Zügel doch immer straffer bei ihm angezogen werden, daß es kein Ausbrechen mehr gibt, nähert er sich immer mehr der Wahrheit, dem, was er über die Tat selbst weiß. Es finden sich schließlich nur noch kurze, abrupte Ansätze zu einer Ableugnung der Tat, ein letztes verzweifeltes Aufbäumen, dann ist er doch immer wieder unter Tränen bereit, einzustehen, was vorgekommen ist. Und nun setzt etwas ein, was auch durchaus wieder aus der Persönlichkeit des R. zu verstehen ist. Er ist doch im Grund ein weicher, in vieler Hinsicht empfindsamer Mensch, der unter seinem Schuldbewußtsein gewiß auch gelitten hat, und es ist jetzt sehr deutlich bei ihm zu sehen, wie allmählich das „Bewußtsein der sittlichen Weltordnung“ in entsprechender Weise zum Ausdruck kommt. Er ist durchaus damit einverstanden, daß er bestraft wird, er fühlt sich, so vor allem zeitweise auch in der Verhandlung, in der Glorie einer gewissen Selbstgerechtsamkeit, und es macht sich nur zuweilen noch die Angst bemerkbar, es könne ihm das Leben kosten, denn die Anklage könne schließlich doch auf Mord lauten.

Eigenartig berührt bei R. ja immer wieder die Feststellung, daß in seiner ganzen Persönlichkeit sich so stark widerstreitende Tendenzen, so verschiedenartige charakterologische Anlagen, finden. Seine Tat offenbart doch immerhin einen gewissen Grad von Brutalität und Rücksichtslosigkeit, auf der anderen Seite zeigt er eine Weichheit und Empfindsamkeit, die eben gerade dieser Brutalität zu widersprechen scheint. Aber die psychopathologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat klar vor Augen geführt, daß solche charakterologische Antinomien, vor allem auch im Bereich der Triebe, sehr häufig sind. Eine genauere Betrachtung der Umweltmenschen lehrt das ja schon in oft sehr überraschender Weise.

Nach der Verurteilung kommt es bald zu einer Beruhigung des R., man möchte fast sagen, er habe die ganze Angelegenheit abreaktiert. Er rechnet jetzt durchaus damit, durch entsprechend verständiges Verhalten in der Strafanstalt seine Strafzeit herabsetzen zu können. Daß der Tat ein junges Menschenleben zum Opfer gefallen ist, empfindet er gewiß als bedauerlich, und man konnte ihm das an seinem erschreck-

tem Erblassen ansehen, als ihm z. B. in der Verhandlung plötzlich Bilder des Erschlagenen gezeigt wurden. Aber auch hierfür kommt ein gewisser Fatalismus zum Ausdruck: auf der anderen Seite fühlt er sich ja nicht einmal so durchaus schuldig an der Tat, deren eigentlicher Urheber doch eben der Größere und die Verhältnisse sind, und mit einem gewissen fatalistischen Gleichmut äußert er: „geschehen ist eben geschehen“.

Wenn es sich bei diesem Fall gewiß auch nicht um eine Selbstanklage im engeren Sinne handelte, wenn man schließlich auch noch die Bezeichnung als Selbstbeziehtigung als nicht ganz zutreffend bezeichnen könnte, so glaube ich doch diesen Fall in nächste Nähe der Selbstanzeigen stellen zu können. Gewiß haben bei unserem Fall konstellative äußere Verhältnisse eine größere Rolle gespielt, als eine von innen herkommende Selbstanklage.

Der Fall R. hat vor allem wohl auch deshalb größeres kriminalistisches Interesse, weil es sich hier um die Tötung eines Menschen handelt, dessen Spuren durch die Tat bisher völlig unauffindbar verwischt worden sind. Ferner steht im Kernpunkt des ganzen Prozesses immer wieder die fast unfreiwillige Selbstbeziehtigung des R., die einerseits überhaupt erst wieder Fäden zur Weiterverfolgung der Tat in die Hand gab, und andererseits doch das Hauptgewicht des Urteils bedeutete, denn die weiteren objektiven Zeugnisse für die Tat des R. sind recht geringfügig.

Rose Malachowski hat darauf hingewiesen, daß Selbstanzeigen unter bestimmten charakterologischen Voraussetzungen und bestimmten inneren Konstellationen fast bei jeder seelischen Störung, und vor allem auf den Boden konstitutioneller psychopathischer Zustände unter Mitwirkung exogener Faktoren und spezifischer sozialer Situationen, vorkommen können. Für die Gruppe konstitutioneller psychopathischer Zustände ist unser R. ein lehrreiches Beispiel.

Konstitution und Konstellation (letztere im weitesten Sinne) zeigen sich bei R. in einer ganz besonderen engen Verflechtung. Aber eingehende Betrachtung vermag diese Verflechtung immerhin bis zu einer gewissen Helligkeit aufzulösen.
